

13. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 19.04.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 139

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Nr. 140

Kostenmehrung Dorfweiher

Der Bürgermeister begrüßt Frau Klaus vom Planungsbüro Büttner und Klaus. Dem Gemeinderat wurden bereits nachfolgende Unterlagen übermittelt:

Ausgangslage:

Der Entwurf des Dorfweiher des IB Ferstl vom September 2017 wurde als Grundlage für die Ausführungsplanung genommen. Zur Ausarbeitung ausführungsfähiger Pläne wurde vorab eine Bestandsvermessung durchgeführt. Ebenso wurden die vorhandenen Mauern statisch bewertet und eine statische Berechnung der notwendigen Stützmauer zur Vordimensionierung und als Ausschreibungsgrundlage erstellt.

Im Zuge dieser Arbeiten ergaben sich notwendige Änderungen im Bauentwurf. Es stellte sich heraus, dass die vorhandenen Mauern / Fundamente nicht als Auflager für neue Aufbauten genutzt werden können. Daher mussten sämtliche Fundamente neu geplant werden. Dies führte zu einer Anpassung der genehmigten förderfähigen Kosten mit Bescheid vom 08.04.2020.

Bereits das Ausschreibungsergebnis ergab konjunkturbedingt eine Kostensteigerung von
225.200,00 € Bruttokosten (Gesamtkosten lt. Investitionsplan) auf
238.164,69 € Bruttoauftragswert Fa. Majunkte (16%)
244.324,12 € Bruttoauftragswert Fa. Majunkte (19%)
(ohne Gewässerabdichtung, da Notwendigkeit und Art der Abdichtung erst bei Trockenlegung des Bestandsweiher genau geklärt werden kann)

Bauphase:

Beim Einweisungstermin der Fa. Majunkte im September 2020 ergaben sich folgende Notwendigkeiten, die zu Kostensteigerungen und zur Verlängerung der Ausführungsfrist führen.

1) Feuerwehransaugrohr

Wie sich im Gespräch mit der Feuerwehr herausstellte, ist der ehemalige Löschteich – wenn auch nur mit einer geringen Wassermenge, noch im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr stellte heraus, dass – anders als ursprünglich abgestimmt – doch ein Saugrohr notwendig wird. Daraufhin wird beschlossen ein Saugrohr nach DIN einzubauen, das durch einen zusätzlichen Schacht oder einer entsprechenden Druckleitung direkt in die Tiefwasserzone führt.

2) Bestandsmauer zu erneuern

Beim Ortstermin am 07.10 wurde die zu erhaltende Bestandsmauer (im Bereich des Rohrdurchlasses) genauer untersucht. Hier wurden tiefe Risse festgestellt. Ein Anarbeiten an die

Mauer ist nicht wie vorgesehen möglich. Es ist ein weiteres Teilstück rückzubauen und mit Mauerscheiben zu ergänzen.

3) Wasserqualität verbessern

Beim Einweisungstermin wurde zudem allgemein festgestellt, dass im Löschteich vor kurzem etliche Fische verendet sind und an der Wasseroberfläche schwimmen. Daraufhin wurde eine weitere Wasser Beprobung vereinbart, um auszuschließen, dass sich die Wasserqualität im Vergleich zur Beprobung in der Genehmigungsphase verändert hat.

Es wurde das IB Wasserwerkstatt beauftragt, um kurzfristig eine Beprobung durchzuführen, um hier ggf. weitere Maßnahmen abzuleiten.

Ergebnis Wasserprobe des Füllwassers am 22.09.2020:

Die Probe überschreitet die Grenzwerte für Schwimmteiche gemäß FLL Richtlinie 2011:

in den Parametern Nitrat um 20 %

und im Parameter Phosphat um 500 %

Der Dorfweiher ist nicht als Badegewässer vorgesehen. Das Kneippbecken unterliegt nicht der Trinkwasserverordnung, daher gefährdet dieses Ergebnis zwar nicht die Nutzung als Kneippbecken, es sollte jedoch zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Verminderung der Algenproduktion ein Phosphatbinder eingebaut werden.

Baustellenprotokoll 15.10.2020: Anpassungen/ Zusätzliches Wasserqualität

Es werden noch einmal die verschiedenen Möglichkeiten zur Wasseraufbereitung angesprochen. Die Gemeinde spricht sich für die Phosphatbindung mit Granulat aus, ohne Pumpe und Umwälzsystem. Auf ein Umwälzsystem im Weiher wird verzichtet.

Durch das Granulat kann man das Wasser im Kneippbecken verbessern, das Wasser im Weiher muss keine Schwimmbadqualität haben. Die Wasserqualität wird seitens der Gemeinde zukünftig laufend kontrolliert und der Wechseltturnus des Granulates kontrolliert.

Baustellenprotokoll 22.10.2020: Anpassungen/ Zusätzliches Wasserqualität

Mit dem Wassertechniker Herrn Schmitt von der Wasserwerkstatt wurde eine einfache Lösung zur Phosphatbindung im Absetzschacht besprochen.

Herr Siegert vom Hersteller Minnova schlägt eine Lösung in einem separaten DN 1000 Schacht vor.

Fa. Majuntke macht ein Nachtragsangebot

Um sich alle Möglichkeiten der Nachrüstung von Maßnahmen hinsichtlich der Wasserqualität offen zu halten, soll das Wasser auf Wunsch des Bauherrn auch über den Teich laufen können, wenn das Kneippbecken leer ist.

Dafür wird ein Abzweig am Umlaufrohr eingebaut. Um auch den Teich umgehen zu können, werden in beiden Anschlussrohren Absperrschieber eingebaut.

4) Vermehrte Erdarbeiten:

Das Betonrohr der Bachdurchführung liegt höher als durch die vorliegenden Daten angenommen.

Um den Durchlauf in Leitungen und Phosphatfilter gewährleisten zu können wurde festgelegt, den Teich und alle Betonteile um 15cm tiefer zu legen als geplant. Der Wasserspiegel im Kneippbecken soll nur um 10cm tiefer gelegt werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Erdmassen.

5) Baugrubensicherung / Baugrundstabilisierung

Baustellenprotokoll 15.10.2020: Durch das Freilegen der Betonwände hat sich herausgestellt, dass diese keine Gründung besitzen und für die neue Betonwand dementsprechend weiter bis zum festen Untergrund abgegraben werden muss.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Schlamm wird durch Fa. Majuntke gekalkt, um das flüssige Material zu binden und für den Bagger greifbar zu machen.

Somit kann der Schlamm mit Bagger und Lader über eine Rampe in die Mulde zum Abtransport befördert werden.

Der ausgebaute Schlamm wird zwischengelagert und beprobt. (Ergebnis: unbelastet)

Die Gemeinde kümmert sich um die Entsorgung der ausgebauten mächtigen Schlammschicht, mithilfe eines ortsansässigen Unternehmers.

Baustellenprotokoll 22.10.2020:

Mit dem Statiker Tino Wagner wurde beim Ortstermin am 22.10. der Baugrund für die Beton- teile besprochen. Im Mittel werden 80cm Schroppen eingebaut.

(Zusatzleistung, da vermehrter Aushub wg. Schlammschicht notwendig)

Zusätzlich musste die bestehende, im Erdreich verbleibende Betonwand durch das Einbringen von BigBags gesichert werden, um ein Nachgehen der oberhalb gelegenen Straße zu verhindern. Es mussten 35 Stück mit Rollkies gefüllte BigBags zur Hangstabilisierung eingebaut werden.

6) Betonarbeiten / Mehrmassen

Im Bereich der Betonarbeiten kam es zu Zusatzleistungen und Massenmehrungen.

Die dargelegten Massenerhöhungen der Einzelpositionen begründen sich durch die im Oktober 2020 aktualisierte Statik.

Die Aktualisierung der beim LV beigelegten Statik war Teil der Ausschreibung.

Dies wurde notwendig, da einerseits der Bauentwurf im Zuge der Werkplanung angepasst wurde (Entfall des Kaskadenauslaufes zum Bach, Abdichtung der Betonebene bezogen auf endgültigen Wasserspiegel) und andererseits auf die vorgefundenen Gründungsverhältnisse reagiert werden musste. Die Statik wurde daher mit Datum 07.10.2020 vorgelegt und führt zu Massenmehrungen in Betonbau und Bewehrung.

7) Wasserhaltung

Der ausgeschriebene Pumpensumpf mit Wasserhaltung war auf Dauerstrom ausgelegt. Im Zuge der Baustelleneinweisung und ersten Baubegehungen wurde die Bereitstellung eines Baustromes durch Antrag vom Stromversorger diskutiert. Aufgrund notwendig werdender Kabelbrücken, Straßenquerungen etc. wird kein Baustromanschluss beantragt, da dieser zum damaligen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich eingerichtet werden konnte.

Es wurde vereinbart, dass bei Bedarf in Absprache mit dem Nachbarn, einen ortsansässigen Elektriker, Dauerstrom inkl. Baustromzähler zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Baubetriebes kam es sowohl durch starke Regenfälle, durch auftretendes Schichtenwasser und durch einen Leitungsschaden des Bestandsrohres zu vermehrt Eintritt von Wasser in die Baugrube. Hierdurch musste die Pumpe annähernd täglich betrieben werden.

Zudem wurde vermehrt Handschachtung im Bereich des aufgeweichten Bodens beim Schalungsbau notwendig.

Die folgende Tabelle enthält die o.g. Kostensteigerungen bezogen auf die entsprechende Nachtragsforderung der Fa. Majuntke:

Auftragssumme Fa. Majuntke (16% MwSt.)		238.164,69 €
Auftragssumme Fa. Majuntke neu (19% MwSt.)		244.324,12 €
Nachtrag Nr.	Inhalt der Nachtragsforderung	Bruttosumme
1	Mehrmassen / Zusätzliche Arbeiten aufgrund aktualisiertem Statiknachweis	13.090,00 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2	Mehrmasse / Zusätzliche Arbeiten aufgrund aktualisiertem Statiknachweis Wasserhaltung	20.548,46 €
3	Feuerwehransaugrohr Bestandmauer zu erneuern Wasserqualität verbessern Vermehrte Erdarbeiten Baugrubensicherung / Baugrundstabilisierung	19.982,63 €
3b	Leistungsentfall –(wird bauseits z.T. in Zusammenarbeit mit den Vereinen ausgeführt)	-21.176,63 €
	- Pflegearbeiten - Zaunarbeiten - Gehölzpflanzungen - Findlinge (bauseits vorhanden)	
4 + 5	Mehrmasse / Zusätzliche Arbeiten aufgrund aktualisiertem Statiknachweis / Stoffpreiserhöhungen	ca. 13.688,34 €
Kostenverfolgung Gesamtkosten Fa. Majuntke ca.		290.456,92 €

Zusätzlich zu den Baukosten fallen ca. 30.000 Euro Honorarkosten für Planungsleistungen und Fachgutachten an.

Frau Klaus führt weiter aus, dass es sich um Arbeiten im Bestandsprojekt handelt, also Grundlagenermittlung und Messung. Zusätzlich zu Bodenproben waren noch weitere Gutachten einzuholen. Eine Wasseranalyse ergab, dass die Phosphatwerte sehr erhöht waren und dass auch am Boden eine sehr mächtige Schlammschicht war. Darüber hinaus bestand keine Gründung und eine marode Mauer. Aktuell geht es jetzt um den Aufbau des neuen Dorfweihers. Zusätzliche Schwierigkeiten dürften nicht zu erwarten sein. Frau Klaus berichtet, was zum Bauzeitenverzug geführt hat. Es sei jetzt mit keinen weiteren Nachträgen zu rechnen. Ein weiterer Nachtrag wegen nicht mehr verfügbarer Steine wurde abgeschmettert.

Diskussion

- Für GRM Kaufmann sind die Überraschungen auf der Baustelle nicht verwunderlich. Eigentlich seien die Punkte, die zu Mehrkosten geführt hatten, überwiegend bekannt gewesen. Die Mauer war eingefallen, weil es kein Grundfest gibt und auch beim Schlamm habe man schon durch die Feuerwehr festgestellt, dass eine hohe Schlammschicht vorhanden sei. Aus seiner Sicht war die Baustelle von Anfang an chaotisch, was nicht Schuld des Gemeinderates sei.
- Auch Frau Klaus berichtet, dass sie eine Baustelle mit solchen Schwierigkeiten in den letzten 15 Jahren noch nicht gehabt habe. Der Schlamm sei beim Leistungsverzeichnis mit berücksichtigt worden, allerdings mit einer Tiefe von 50 cm. Tatsächlich ist aber die Schlammschicht rd. 1,10 – 1,20 m tief gewesen. Diese Menge war im Vorfeld nicht abschätzbar. Auch die Wasserqualität wurde geklärt. Bereits im Rahmen der Genehmigungsplanung hat eine Wasseranalyse stattgefunden, die unauffällig war. Damals gab es nur leicht erhöhte Nitratwerte. Dass später dann alle Fische tot waren, lag nicht am Sauerstoff sondern an sehr erhöhten Phosphatanteilen, die auf einmal vorhanden waren. Diese Phosphaterhöhung um rd. 500% war erst bei der zweiten Messung feststellbar. Wäre dies vorher

schon so gewesen, hätte man hier schon im Leistungsverzeichnis die entsprechenden Maßnahmen eingeplant.

- GRM Kürzl möchte wissen, wie diese plötzliche Phosphaterhöhung zustande gekommen ist.

Frau Klaus führt aus, dass die Proben bewusst nicht aus dem Weiher sondern aus dem Zulauf gewonnen wurden. Woher der Phosphateintrag kommt, ist bislang unklar, vielleicht durch einen vermehrten Düngemiteleinsatz, vielleicht auch durch eine geänderte Drainage.

- Zweiter Bürgermeister Jehl bemerkt, dass die Bauausführung eine Katastrophe war und sieht Frau Klaus und die überwachenden Personen in der Verantwortung.

Frau Klaus erklärt, dass ein neuerer Statiknachweis erforderlich war und dass die jetzigen Massenmehrungen durch den Statiknachweis belegbar sind. Die Ausführung ließ tatsächlich zu wünschen übrig. Insbesondere gab es Probleme, die Firmen auf die Baustelle zu bringen, besonders Betonarbeiter und Subunternehmer. Die Absprachen zwischen dem Hauptauftragnehmer und dem Subunternehmer haben nicht gepasst. Dies wurde bei Baustellentermine mehrfach ausführlich angemahnt durch das Büro Büttner und Klaus sowie durch Bürgermeister Jackermeier. Es wurde u.a. auch mit Abhilfeanordnungen gearbeitet. Das Büro Büttner und Klaus mussten immer wieder wegen Nachträgen streiten. Auf die Kritik von Zweitem Bürgermeister Jehl, dass der Generalunternehmer hier dies mit dem Subunternehmer hätte klären müssen, führt Frau Klaus weiter aus, dass Forderungen wegen schlechter Arbeitsweise wie z.B. Schalung und zu lange Standzeiten gestrichen wurden. So wären die Nachtragsforderungen lt. Bürgermeister Jackermeier bei über 122.000 € netto gewesen. Bestätigt wurden letztendlich nur 39.000 €.

Frau Klaus führt weiter aus, dass alle jetzt dem Gremium vorgelegten Kostenmehrungen geprüft und gerechtfertigt sind.

- GRM Kürzl merkt an, dass im Vergleich zu Finanzplan 2020 und Vermögenshaushalt 230.000 € an Kosten vorgesehen waren, es tatsächlich aber 330.000 € geworden sind und kritisiert nochmals die Kostenmehrung.
- GRM Eisenreich teilt grundsätzlich die Argumente der Vorredner, sieht aber vermutlich keine Alternative als die beantragte Ermächtigung für den Bürgermeister, die Baumaßnahme bis zu einer Gesamtsumme von 330.000 € weiterzuführen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme bis zu einer Gesamtsumme von 330.000 Euro weiter zu führen.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 141

Haushaltsvorberatungen 2021

Der Kämmerer stellt die Zahlen des auf Grundlage der Eckdaten 2021 erarbeiteten Verwaltungshaushaltsentwurfs vor:

- Das Verwaltungshaushaltentwurfsvolumen beträgt 3.128.225 €.
- Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Das Verwaltungshaushaltsvolumen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,0 %.

Die größten Einnahmesteigerungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind um 125.000 € höher antizipierte Gewerbesteuererinnahmen (brutto), eine ca. 75.000 € höhere Einkommensteuerbeteiligung, sowie eine um ca. 17.500 € höhere Betriebskostenförderungen für auswärtige Kinder in der Teugner KiTa durch andere Gemeinden. Größere Steigerungen auf der Ausgabe Seite sind ein höherer Bedarf bei der Kreisumlage (+ 44.500 €), eine höhere Gewerbesteuerumlage (rd. + 53.500 €) und Ausgaben für Zweckausstattungsgegenstände bei der Grundschule Teugn im Rahmen der Schuldigitalisierung (rd. + 33.500 €). Insgesamt bewegt sich der

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Verwaltungshaushaltsentwurf mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 1.274 € um ca. 99,8 % unter dem langjährigen Mittel.

Anschließend erläutert der Kämmerer die Zahlen des Vermögenshaushaltsentwurfs, wobei hier ein „Reserveposten“ für mögliche Grunderwerbe zur Gemeindeentwicklung mit 1,00 Mio. € und ein Großteil der Kosten sowohl für die Erschließung des Baugebietes „Hinterm Dorf V“ (0,80 Mio. €) als auch für die Errichtung des Dorfweihers mit 0,22 Mio. € auf der Ausgabenseite die Hauptposten darstellen. Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes soll überwiegend durch die Veräußerung der Bauparzellen im Baugebiet „Hinterm Dorf V“ (Baulandveräußerung + Ablösebeiträge) über rd. 1,45 Mio. € und mit einer Rücklagenentnahme von ca. 0,45 Mio. € bestritten werden. Insgesamt beträgt das Volumen des Vermögenshaushaltsentwurfs rd. 2,44 Mio. €.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2021 nach Maßgabe des vorgelegten Haushaltsentwurfs – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen – beschlussfertig zu erarbeiten:

- HH-Posten 1.5800.9500 (Dorfweier) von 220.000 € auf 250.000 €
- HH-Posten 1.6200.3400 (Baulandveräußerung) von 550.000 € auf 1.897.000 €
- HH-Posten 1.6200.9320 (Grunderwerb für Gemeindeentwicklung) von 1,00 Mio. € auf 1,35 Mio. €
- HH-Posten 1.6300.3524 (Ablösebeiträge) von 900.000 € auf 684.500 €

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 142

Neubau einer Kinderkrippe:

Ausführungsbeschluss durch Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters, Nachgenehmigung einer Kostensteigerung

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 596 v. 29.01.2018 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt – vorbehaltlich der Zusage einer staatlichen Förderung von mindestens 679.291 € (FAG- und SIP-Mittel) – die Hochbaumaßnahme zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe inkl. Außenanlagen, nach Maßgabe der Bauunterlagen des Architekturbüros „Berr + Schindlbeck“, in eigener Zuständigkeit auszuführen. Wobei die Ermächtigung auf 1.112.085 € inkl. MwSt. gedeckelt wurde.

Insgesamt wurden schlussendlich staatliche Zuwendungen i.H.v. 791.000 € verbescheiden (469.000 € FAG- und 322.000 € SIP-Mittel, Bescheide der Regierung von Niederbayern vom 03.05.2018). Hiervon sind der Gemeinde bis dato auch schon 677.000 € zugeflossen. Die restlichen 114.000 € stehen noch aus. Allerdings sind auch Gesamtkosten für das Projekt i.H.v. 1.608.037,18 € entstanden.

Die Kosten sind wie folgt angefallen (HHSt. 1.4640.9400):

2018:	68.264,84 €
2019:	974.862,46 €
2020:	564.909,88 €
Gesamt:	1.608.037,18 €

Die Kostensteigerung setzt wie nachfolgend geschildert zusammen:

Gliederungsposition nach DIN	Lt. Kostenplanung	Lt. Abrechnung	Kostensteigerung
100 Veränd. Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200 Erschließungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

300 Bauwerk – Konstruktion	652.085,00 €	923.497,20 €	271.412,20 €
400 Bauwerk – Techn. Anlagen	150.000,00 €	215.917,09 €	65.917,09 €
500 Außenanlagen	80.000,00 €	127.743,58 €	47.743,58 €
600 Ausstattung und Kunst	50.000,00 €	64.575,88 €	14.575,88 €
700 Baunebenkosten	180.000,00 €	210.633,49 €	30.633,49 €
Diverses	n/a	65.669,94 €	65.669,94 €
Gesamtkosten	1.112.085,00 €	1.608.037,18 €	495.952,18 €
Fördermittel	679.291,00 €	791.000,00 €	- 111.709,00 €
Gemeindeanteil	432.794,00 €	817.037,18 €	384.243,18 €

Die Kostensteigerungen wurden vom beauftragten Architekturbüro „Berr + Schindlbeck“ wie folgt begründet:

- Massenmehrungen in Abstimmung mit dem Bauherrn (Gemeindeverwaltung/Bürgermeister): Namentlich zusätzliche Intensivräume mit 13,20m² und ein zusätzlicher Mehrzweckraum / Spielflur / Aufweitung Flur mit 73,63m²
- Jährliche Preissteigerungen von 5%. Die Kostenplanung war aus dem Jahr 2017. Die überwiegende Bauausführung geschah aber in den Jahren 2019 und 2020. Die konjunkturbedingte Steigerung der Baukosten ist für das Architekturbüro nicht abschätzbar und kann daher grundsätzlich in Kostenplanungen nicht berücksichtigt werden.
- Der Posten „Diverses“ über rd. 66.000 € setzt sich aus 34 Einzelpositionen (z.T. zweistellige Eurobeträge zusammen) von denen nachfolgend für einen groben Überblick nur die wichtigsten genannt sein sollen:
 - Baugrunduntersuchung wg. möglicher Altlasten und Bodenfestigkeit (3.834,99 €)
 - Bauleistungsversicherung (1.193,57 €)
 - Gebäudeeinmessung durch Vermessungsamt (1.670,40 €)
 - Stromanschluss Kinderkrippe (3.827,16 €)
 - Kaffevollautomat, Waschmaschine, Wärmepumpentrockner zu je rd. 1.000 €
 - Gardinen zzgl. Montage (zusammen rd. 1.600 €)
 - Feuerlöscher (1.400 €)
 - Zusätzl. Möblierung i.V.z. Planung (rd. 7.000 €)
 - Sitzgarnitur für Elternwartebereich (rd. 3.800 €)
 - WC-Trennwände (rd. 3.000 €)
 - Zusätzl. Fließarbeiten (rd. 4.700 €)

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e GeschO i.V.m. Art. 29 GO bedürfen Nachträge zu Verträgen, welche die ursprüngliche Auftragssumme um mehr als 2.500 € erhöhen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Der Beschluss wird auch zur Anforderung der Schlusszahlung über die noch ausstehenden Fördermittel i.H.v. 114.000 € benötigt, da der Gemeinderat damals (Beschl.Nr. 596 v. 29.01.2018) nur unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung und eines entsprechenden Gemeindeanteils i.H.v. max. 567.206,00 € die Bauausführung beschlossen hat. Die Genehmigung der Mehrkosten wird durch Änderung des Beschlusses zum Mandat aus 2018 realisiert.

Diskussion

- GRM Kürzl kritisiert, dass ursprünglich 2017 bei der angedachten Krippenerweiterung noch die Diskussion war, ob ein Container oder ein Massivbau erstellt werden soll und dass die ursprüngliche Ermächtigung über 1,1 Mio. € ging. Er fühlt sich wegen der Kostenmehrung nicht ausreichend informiert und nicht abgeholt.
Der Erste Bürgermeister nimmt hier die Verantwortung auf sich und berichtet, dass tatsächlich aufgrund anderer umfangreicher Aufgaben eine Kostenkontrolle seinerseits nicht ausreichend stattgefunden hat.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Auch GRM Eisenreich teilt grundsätzlich die Kritik, betont aber, dass sich das Ganze relativiert. Die Summe von 1,1 Mio. war nur eine Kostenschätzung und bereits am 25.02.2019 lag durch den Bürgermeister die Information vor, dass sich die Baukostensumme wohl erhöhen wird. Es ist richtig, dass der Gemeinderat hier hätte eingreifen können, er stellt aber infrage, dass sich dadurch etwas an der Bauausführung und den Kosten geändert hätte. Er regt an, in Zukunft wieder Einzelvergaben über das Gremium zu machen, bei Zeitdruck ggf. durch Einberufung zusätzlicher Vergabesitzungen. Er hält auch vermehrte Zwischenberichte für notwendig.
- Dieser Auffassung schließt sich auch GRM Binder an, der betont, dass der Gemeinderat auch Kontrollaufgaben hat und sich für die Zukunft eine bessere Information erhofft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kostenanteil für die Gemeinde bzgl. der Erweiterung der Teugner Kindertagesstätte um eine 2-gruppige Kinderkrippe gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung **um 384.243,18 € erhöht** hat. Dies wird genehmigt. Die Begründungen des beauftragten Architekturbüros hierzu werden anerkannt. Dem Ersten Bürgermeister wird entsprechende Entlastung erteilt.
2. Ziff. 1 Satz 2 des Beschlusses Nr. 596 v. 29.01.2018 wird wie folgt geändert: „Diese Ermächtigung wird auf **1.608.037,18 € inkl. MwSt. gedeckelt.**“

Anwesend: 13 Ja: 11 Nein: 2

Nr. 143

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Vorstellung der bisherigen Ergebnisse

Geschäftsleiter Zeitler stellt die Auswertung der bisherigen Ergebnisse für die Messstellen im Gemeindegebiet von 2018 bis heute vor.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

Nr. 144

Verschiedenes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Haushaltssitzung voraussichtlich Ende Juni stattfinden soll.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer